

# Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Visa® Card Services SA

Die vorliegenden Bedingungen gelten für die von der Visa® Card Services SA (nachstehend «Herausgeberin» genannt) herausgegebenen Kreditkarten (nachstehend «Karte(n)» genannt). Die Karten werden als Hauptkarte(n) auf den Namen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin oder, sofern von der Herausgeberin im Produktangebot, als Zusatzkarte auf den Namen einer im selben Haushalt lebenden Person oder auf den Namen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin ausgestellt. Diese Personen werden nachstehend als «Inhaber» bezeichnet.

## 1. KARTENAUSGABE, GÜLTIGKEITSDAUER, ERNEUERUNG UND RÜCKFORDERUNG

### 1.1 Anerkennung der Bedingungen

Mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der Inhaber, die vorliegenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

### 1.2 Kartenausgabe, PIN-Code, PIN-Code-Änderung, Eigentum

Nach der Annahme des Antrages durch die Herausgeberin erhält der Antragsteller eine persönliche, unübertragbare Karte sowie auf Wunsch einen persönlichen Code (nachfolgend «PIN-Code» genannt) für den Einsatz der Karte an Automaten. Dieser PIN-Code kann an Geldautomaten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein geändert werden. Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

### 1.3 Kartenverfall und -ersatz

Die Karte verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Monats/Jahres. Sie ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer sofort unbrauchbar zu machen. Ohne gegenteilige Mitteilung wird dem Inhaber vor Ablauf der Kartendauerzeit automatisch eine neue Karte zugestellt. Bei Ersatzkartenbestellungen, nicht aber bei Erneuerungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, kann die Herausgeberin eine Ersatzkartengebühr belasten (maximal CHF 20.– bzw. EUR/USD 15.–).

### 1.4 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Inhaber hat jederzeit das Recht, das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung der Hauptkarte gilt auch die Zusatzkarte als gekündigt. Das Vertragsverhältnis betreffend Zusatzkarte(n) kann durch den Haupt- oder den Zusatzkarteninhaber schriftlich beendet werden. Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, Karten nicht zu erneuern bzw. nicht zu ersetzen sowie Karten zu sperren und/oder zurückzufordern. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n) werden fakturierte Rechnungsbeträge zur sofortigen Zahlung fällig. Noch nicht fakturierte Rechnungsbeträge werden sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Inhaber ist verpflichtet, zurückgeforderte Karten sofort und gekündigte Karten bei Vertragsbeendigung unbrauchbar zu machen.

### 1.5 Verfall von Jahresgebühr, allfälligen Bonuspunkten und -gutschriften

Die Jahresgebühr wird im Voraus fällig; durch Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr. Ausstehende Rückerstattungen oder Gutschriften von Bonuspunkten verfallen.

## 2. KARTENVERWENDUNG

### 2.1 Arten der Transaktionen

Die Karte berechtigt den Inhaber, bei den entsprechenden MasterCard- oder Visa-Akzeptanzstellen (nachstehend «Akzeptanzstellen» genannt) im Rahmen der von der Herausgeberin festgelegten Limiten Waren und Dienstleistungen wie folgt zu bezahlen:

- mit seiner Unterschrift;
- mit seinem PIN-Code;
- aufgrund persönlicher Autorisierung auf andere Weise als durch Unterschrift oder PIN-Code, beispielsweise durch die Verwendung von einem Passwort oder weiterer Legitimationsmittel (vgl. hierzu die speziellen Bestimmungen für Online-Services in Ziff. 6 nachfolgend);
- aufgrund von Telefon-, Internet-, Korrespondenz- sowie allen anderen Käufen oder Dienstleistungsbezügen, bei denen der Inhaber auf eine persönliche Autorisierung verzichtet und die Transaktion allein durch Angabe seines Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums, und – falls verlangt – des auf dem Unterschriftsstreifen angebrachten Kartenprüfwerts (CVV, CVC) auslöst.

Durch die Auslösung der Transaktion anerkennt der Inhaber die ausgewiesene Forderung der Akzeptanzstelle. Er weist die Herausgeberin gleichzeitig ausdrücklich und unwiderruflich an, die Beträge der betreffenden Akzeptanzstelle zu vergüten.

### 2.2 Autorisierung durch Unterschrift

Bei Bezahlung von Waren, Dienstleistungen und/oder Bezug von Bargeld wird dem Inhaber ein manuell oder elektronisch erstellter Verkaufsbeleg vorgelegt, der von ihm zu prüfen und mittels Unterschrift zu genehmigen ist. Die Unterschrift muss mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstelle kann die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen. Der Beleg ist vom Inhaber aufzubewahren.

### 2.3 Bargeldbezüge

Der Inhaber kann mit seiner Karte bei den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland Bargeld beziehen. Für Bargeldbezüge an Geldautomaten wird eine Kommission von maximal 3,5% des Bezugsbetrages in Rechnung gestellt (in der Schweiz mindestens CHF 5.– bzw. EUR/USD 3.50, im Ausland mindestens CHF 10.– bzw. EUR/USD 7.–). Für Bargeldbezüge am Schalter im In- und Ausland wird eine Kommission von maximal 4% des Bezugsbetrages, mindestens CHF 10.– bzw. EUR/USD 7.– in Rechnung gestellt. Bei Vermittlung der Karte durch eine Bank kann diese Bank die Karte wahlweise zur Benützung an Geldautomaten mit sofortiger Belastung des Bankkontos anbieten (siehe Ziff. 8).

### 2.4 Umrechnung von Fremdwährungen

Bei Verwendung der Karte in Fremdwährungen (d.h. nicht der Kartenwährung entsprechend) anerkennt der Inhaber einen Bearbeitungszuschlag von maximal 1,5% des konvertierten Gesamtbetrages. Der Umrechnung in die Kartenwährung wird der Devisenverkaufskurs am Tag der internationalen Verarbeitung der entsprechenden Transaktion zugrunde gelegt.

### 2.5 Einschränkung oder Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten

Die Verwendungsmöglichkeiten von Karte, PIN-Code sowie Limiten können jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Limiten können bei der Herausgeberin erfragt werden.

## 3. SORGFALTPFLICHTEN DES INHABERS

Der Inhaber hat u.a. folgende Sorgfaltspflichten:

### 3.1 Unterschrift

Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite mit Kugelschreiber zu unterschreiben.

### 3.2 Aufbewahrung

Die Karte ist jederzeit sorgfältig aufzubewahren. Ausser für den bestimmungsgemässen Einsatz als Zahlungsmittel darf die Karte insbesondere weder Dritten ausgehändigt noch anderweitig zugänglich gemacht werden.

### 3.3 Verlust, Diebstahl und Kartenmissbrauch

Wird die Karte verloren, gestohlen oder besteht sonst die Möglichkeit einer missbräuchlichen Verwendung, so hat der Inhaber dies unverzüglich unter der Telefonnummer +41 (0)58 958 83 83 (24h-Dienst) zu melden.

### 3.4 Geheimhaltung PIN-Code

Sofern die Karte mit einem PIN-Code ausgestattet ist, ist der Inhaber verpflichtet, diesen geheim zu halten. Der PIN-Code darf nicht an Dritte weitergegeben und nicht aufgezeichnet werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Der persönlich geänderte PIN-Code darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen, wie z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, bestehen.

### 3.5 Prüfung der Monatsrechnung und Meldung von Missbräuchen

Sind Missbräuche oder andere Unregelmässigkeiten insbesondere auf der Monatsrechnung erkennbar, so sind diese der Herausgeberin bei Entdeckung unverzüglich telefonisch zu melden. Spätestens innert 30 Tagen ab Datum der jeweiligen Monatsrechnung ist zudem eine schriftliche Beanstandung einzureichen, ansonsten gilt die Monatsrechnung bzw. der Kontoauszug als durch den Inhaber genehmigt. Wird dem Inhaber ein Schadenformular zugestellt, so hat er dieses innert 10 Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden. Der Inhaber ist gehalten, im Schadenfall bei der zuständigen Polizeibehörde Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige zu verlangen.

### 3.6 Mitteilung von Änderungen

Sämtliche Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben (namentlich Namens-, Adress- und Kontoänderungen sowie Änderungen des/der wirtschaftlich Berechtigten oder der Einkommensverhältnisse) sind der Herausgeberin umgehend schriftlich mitzuteilen. Bis zum Erhalt einer neuen Adresse gelten Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als gültig zugestellt.

### 3.7 Abonnemente und Internet

Wiederkehrende Leistungen, welche über die Karte bezahlt werden (z.B. Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Services), sind direkt bei der Akzeptanzstelle zu kündigen, wenn sie nicht mehr gewünscht werden. Bei einer allfälligen Kartenkündigung ist für sämtliche Dienstleistungen, welche zu wiederkehrenden Belastungen führen, die Zahlungsmodalität zu ändern.

### 3.8 Zahlungstransaktionen im Internet

Sofern von der Akzeptanzstelle eine sichere Zahlungsmethode (z.B. Verified by Visa oder MasterCard SecureCode) angeboten wird, hat der Inhaber seine Zahlung über diese sichere Zahlungsmethode zu veranlassen und es sind die Bestimmungen von Ziff. 6 zu beachten.

### 3.9 Erneuerung

Erhält der Inhaber seine neue Karte nicht mindestens 10 Tage vor Verfall der bisherigen Karte, so hat er dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden.

## 4. VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNG

### 4.1 Freistellung bei Einhaltung der Bedingungen

Wenn der Inhaber die vorliegenden Bedingungen in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Herausgeberin Schäden, die dem Inhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen (ohne Selbstbehalt für den Inhaber). Nicht als «Dritte» gelten der Inhaber sowie Ehepartner des Inhabers und im gleichen Haushalt lebende Personen. Mit erfasst sind auch Schäden in Folge von Fälschungen oder Verfälschungen der Karte. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen. Mit der Entgegennahme der Entschädigung tritt der Inhaber seine Forderungen aus dem Schadenfall an die Herausgeberin ab.

### 4.2 Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten

Der Inhaber, der seinen Sorgfaltspflichten nicht nachkommt, haftet bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre unbeschränkt für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden.

### 4.3 Ausnahme bei Verwendung der Karte an Geldautomaten

Bei Zulassung der Karte zur Verwendung an Geldautomaten mit Direktbelastung des Bankkontos gelten anstelle obiger Regelungen über die Haftungsfreistellung ausdrücklich die Regelungen unter Ziff. 8.

### 4.4 Für die mit der Karte abgeschlossenen Geschäfte

Die Herausgeberin lehnt jede Verantwortung für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ab; insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie weitere Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt mit der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln. Die Monatsrechnung ist dennoch fristgerecht zu bezahlen.

### 4.5 Bei Nicht-Akzeptanz der Karte

Die Herausgeberin übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass sich eine Akzeptanzstelle aus irgendwelchen Gründen weigert, die Karte zu akzeptieren, oder dass aus technischen oder anderen Gründen eine Zahlung mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dasselbe gilt für Fälle, in denen sich die Verwendung der Karte an einem Automaten als unmöglich erweist, oder wenn die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

### 4.6 Bei Einsatz mit PIN-Code

Jeder Einsatz der Karte mit dem dazu passenden PIN-Code gilt als durch den Inhaber erfolgt. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte mit dem dazu passenden PIN-Code liegen in diesen Fällen beim Inhaber.

### 4.7 Bei Zahlungstransaktionen im Internet

Sofern der Einsatz der Karte im Internet über eine sichere Zahlungsmethode (z.B. Verified by Visa oder MasterCard SecureCode) erfolgt, richten sich Verantwortlichkeit und Haftung zusätzlich nach den Bestimmungen in Ziff. 6.

### 4.8 Für Zusatzkarten

Wird eine Zusatzkarte ausgestellt, so haften der Hauptkarteninhaber und Zusatzkarteninhaber solidarisch und unbeschränkt für alle Verpflichtungen, die aus der Verwendung der Zusatzkarte entstehen.

### 4.9 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte(n)

Das Recht zur Nutzung der Karte, insbesondere auch für Telefon-, Korrespondenz- oder Internet-Bestellungen, erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte. Die Herausgeberin lehnt jegliche Haftung für durch den Inhaber verursachte Schäden ab, die durch einen Gebrauch der Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte entstehen. Der Inhaber haftet vollumfänglich für daraus erwachsende Schäden. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

## 5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

### 5.1 Möglichkeiten und Beschrieb

Dem Inhaber werden die Transaktionen monatlich in einer Rechnung unter Angabe von Transaktions- und Verarbeitungsdatum, Name der Akzeptanzstelle und Transaktionsbetrag in der Kartenwährung und/oder der Transaktions-/Umrechnungswährung ausgewiesen. Die Monatsrechnung ist nach Wahl des Inhabers in Papier- oder in elektronischer Form erhältlich. Je nach Produktangebot hat er die Wahl zwischen folgenden Zahlungsmöglichkeiten:

- Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages netto (zinslos) innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum;
- Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, wobei monatlich folgende Mindestzahlungen geleistet werden müssen: mindestens 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages (inklusive allfälliger neuer Bezüge), im Minimum CHF/EUR/USD 100.–, zuzüglich unbezahlte Zinsen, Teilbeträge in Verzug und Teilbeträge über der Limite. Die Zahlungen der Teilbeträge haben innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Von der Teilzahlungsmöglichkeit kann der Inhaber erst nach Unterzeichnung einer speziellen Kreditvereinbarung und nach deren Gegenzeichnung durch die Herausgeberin Gebrauch machen;
- Zahlung in drei Teilbeträgen innert maximal 90 Tagen ab Rechnungsdatum, wobei monatlich folgende Mindestzahlungen geleistet werden müssen: mindestens 33% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages (inklusive allfälliger neuer Bezüge), im Minimum CHF 100.–, zuzüglich unbezahlte Zinsen, Teilbeträge in Verzug und Teilbeträge über der Limite. Bei der dritten Teilzahlung werden sämtliche ursprünglichen Bezüge der ersten Periode fällig. Die Teilzahlungen haben innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen;
- Lastschriftverfahren (LSV)/Debit Direct: Direktbelastung des im Kartenantrag oder in einem späteren Auftrag angegebenen Bank- oder Postkontos.

Macht der Inhaber von der Teilzahlungsmöglichkeit gemäss lit. b) oder c) Gebrauch, so wird ihm auf dem gesamten ausstehenden Restbetrag bis zur vollständigen Bezahlung an die Herausgeberin ein Jahreszins von maximal 15% in Rechnung gestellt. Der Zins wird ab Rechnungsdatum berechnet und in der nächstfolgenden Monatsrechnung gesondert ausgewiesen sowie dort, zusammen mit dem unbezahlt gebliebenen Betrag der letzten Monatsrechnung und den seither getätigten neuen Bezügen, belastet. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet. Der Inhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

Bei Vermittlung der Karte durch eine Bank kann diese die vorgenannten Zahlungsmöglichkeiten beschränken.

### 5.2 Nichteinhaltung der Zahlungspflicht und Inverzugsetzung

Erfolgt bis zu der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist keine Zahlung, eine ungenügende Zahlung oder von weniger als dem Mindestbetrag, so wird der gesamte offene Rechnungsbetrag (inkl. Zinsen) fällig, und die Herausgeberin ist berechtigt, den gesamten Betrag zur sofortigen Zahlung einzufordern sowie die Karte zu sperren und zurückzuverlangen. Der Inhaber gerät ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von jährlich maximal 15% des zur Zahlung fälligen Rechnungsbetrages ab dem 1. Tag seit Rechnungsstellung zu bezahlen. Nach Eintritt des Verzuges ist die Herausgeberin berechtigt, für jede Rechnung eine Gebühr von maximal CHF 20.– bzw. EUR/USD 15.– zu erheben, bis die ausstehenden Beträge beglichen sind.

### 5.3 Solvenz

Der Inhaber verpflichtet sich, seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu verwenden.

### 5.4 Überschreitungen der Limite

Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf, zusammen mit dem Betrag der neu mit der Karte getätigten Bezüge, die vereinbarte Limite nicht überschreiten.

### 5.5 Ersatz weiterer Auslagen

Der Inhaber ist zum Ersatz sämtlicher weiterer Auslagen verpflichtet, die der Herausgeberin bei der Einbringung fälliger Forderungen aus diesem Vertrag entstehen.

### 5.6 Forderungsabtretung

Die Herausgeberin kann ihre Ansprüche jederzeit Dritten abtreten. Eine Abtretung wird dem Inhaber angezeigt.

## 6. BESTIMMUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG VON ONLINE-SERVICES

### 6.1 Online-Services

Die Herausgeberin stellt dem Inhaber Online-Services via Internet zur Verfügung, insbesondere die Anzeige der getätigten Transaktionen (MyAccount) sowie die Anbindung an das Zahlungssystem 3-D Secure (Verified by Visa bzw. MasterCard SecureCode) für sichere Einkäufe im Internet. Je nach Produktangebot kann der Inhaber von Dienstleistungen für die Überweisung von Geldern Gebrauch machen. Zugang zu den Online-Services erhält, wer sich jeweils durch Eingabe von den durch die Herausgeberin anerkannten Zugangsprüfungen legitimiert. Neben den Bestimmungen in diesem Abschnitt hat der Inhaber auch weitere, ihm bei der Anmeldung für die einzelnen Online-Services zur Kenntnis gebrachte spezifische Bestimmungen zu beachten.

### 6.2 Benutzername, Passwort und weitere Legitimationsmittel

Der Inhaber verpflichtet sich, Passwörter sowie die Erinnerungsfrage bzw. -antwort geheim zu halten, nicht aufzuzeichnen, auch nicht in verschlüsselter Form, und nicht an Dritte weiterzugeben. Benutzernamen und weitere Legitimationsmittel sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen durch den Inhaber und allfällige nachteilige Folgen daraus kann die Herausgeberin keinerlei Verantwortung übernehmen.

### 6.3 Sicherheit

Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass auf Grund der offenen Konfiguration des Internets die Möglichkeit besteht, dass sich Dritte unbefugten Zugang zur Verbindung zwischen seinem Computer und dem Informatik-System der Visa® Card Services SA verschaffen können. Um dieses Risiko auf ein Minimum zu reduzieren, nutzt der Inhaber alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um den von ihm benutzten Computer beim Zugang zum Informatik-System der Herausgeberin zu schützen.

#### 6.4 3-D Secure (Verified by Visa bzw. MasterCard SecureCode)

Der Inhaber anerkennt, dass die Verwendung des geheimen Passwortes 3-D Secure zusammen mit der Sicherheitsmeldung die gleiche Gültigkeit wie die Unterschrift des Inhabers hat. Der Inhaber verpflichtet sich dadurch verbindlich für Käufe, Transaktionen oder für andere per Internet getätigte Geschäfte und für die daraus resultierenden Belastungen seiner Karte. Besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung, so hat der Inhaber dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden.

### 7. WEITERE BESTIMMUNGEN

#### 7.1 Änderungen der Bedingungen

Die Herausgeberin behält sich vor, diese Bedingungen sowie die übrigen Konditionen jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden dem Inhaber schriftlich mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Inhaber die Karte nicht innert einer Frist von 30 Tagen der Herausgeberin zurückgibt.

#### 7.2 Einholung von Informationen und Unterlagen

Die Herausgeberin ist ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit der Ausstellung und Verwendung der Karte notwendigen Auskünfte, z.B. bei Arbeitgeber, Banken, externen Bonitätsprüfern, staatlichen Stellen, der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK), der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) oder anderen, vom Gesetz vorgesehenen Stellen, einzuholen sowie der ZEK bei Kartensperrungen infolge Zahlungsrückständen oder wegen missbräuchlicher Kartenverwendung bzw. anderen Stellen (insb. der IKO) bei entsprechenden gesetzlichen Pflichten Meldung zu erstatten. Der Inhaber anerkennt das Recht der ZEK und der IKO, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen. Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Telefongespräche aufzuzeichnen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Sofern eine Bank die Karte vermittelt hat, ermächtigt der Inhaber diese, der Herausgeberin auf Verlangen diejenigen Informationen und Unterlagen herauszugeben, die gemäss den massgebenden Geldwäschereibestimmungen zu einer einwandfreien Identifikation des Inhabers bzw. zur Feststellung des/der wirtschaftlich Berechtigten an den über die Kreditkarte umgesetzten Vermögenswerten erforderlich sind.

#### 7.3 Dritte Dienstleister

Die Herausgeberin ist berechtigt, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung und Verarbeitung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen ganz oder teilweise Dritte in der Schweiz und im Ausland zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Herausgeberin, diesen Dritten sämtliche ihr vorliegenden Daten zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie die Abwicklung und Verarbeitung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen nötig ist, und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Falls sich der Inhaber für ein spezifisches Karten- oder Prämienprogramm anmeldet, ermächtigt der Inhaber die Herausgeberin dadurch, die dafür notwendigen Daten dem Betreiber des betreffenden Programms sowie den von diesen Dritten dafür beigezogenen Partnern zur Verfügung zu stellen. Wenn die Dritten nicht dem schweizerischen Bank- oder Postgeheimnis unterstehen, wird eine Weitergabe von Daten nur erfolgen, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden.

### 8. BENÜTZUNG AN GELDAUTOMATEN MIT DIREKTBELASTUNG

#### 8.1 Zulassung

Hat die vermittelnde und auf der Karte bezeichnete Bank (nachfolgend «Bank» genannt) die Karte zur Verwendung an Geldautomaten mit Direktbelastung des Bankkontos zugelassen, so gelten nachstehende Regeln.

#### 8.2 Einschränkungen

Die Benützung an Geldautomaten mit Direktbelastung ist auf die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein beschränkt. Die Bank kann die Benützung zudem auf Schweizer Franken beschränken.

#### 8.3 Einsatz

Die Karte kann zusammen mit dem PIN-Code zum Bezug von Bargeld an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten eingesetzt werden.

#### 8.4 Belastung dieser Bezüge

Sämtliche Bezüge werden dem im Kartenantrag oder in einem späteren Auftrag angegebenen Konto belastet.

#### 8.5 Belastungsanzeigen

Die Bezüge erscheinen direkt auf der Monatsabrechnung der Bank und sind demzufolge nicht auf der Karten-Monatsrechnung der Herausgeberin aufgeführt.

#### 8.6 Gebühr

Für die Zulassung der Karte an Geldautomaten sowie für die Verarbeitung der getätigten Transaktionen kann die Bank – anstelle der Kommissionen gem. Ziff. 2.3 – Gebühren erheben, welche in angemessener Form bekannt gegeben werden. Diese Gebühren werden dem im Kartenantrag oder in einem späteren Auftrag angegebenen Konto belastet.

#### 8.7 Deckungspflicht und Bargeldbezugslimite

An Geldautomaten mit Direktbelastung darf die Karte nur verwendet werden, soweit auf dem im Kartenantrag oder in einem späteren Auftrag angegebenen Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder zugesprochene Kreditlimite) vorhanden ist. Für die Karte(n) wird eine spezielle Bargeldbezugslimite festgelegt.

#### 8.8 Kartenmissbrauch

Es gelten dieselben Regelungen wie unter Ziff. 3.3.

#### 8.9 Missbrauch und Schadenstragung

Es gelten mit folgender Ergänzung dieselben Regelungen wie unter Ziff. 4: Unter der Voraussetzung, dass der Inhaber die vorliegenden Bedingungen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte an Geldautomaten mit Direktbelastung entstehen.

### 9. BESTIMMUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG VON PREPAID/RELOADABLE-KARTEN

Bietet die Herausgeberin Karten mit einem vorausbezahlten und/oder wiederaufladbaren Guthaben (sog. «Prepaid/Reloadable-Karten») an, so gelten hierfür ergänzend zu den übrigen Bestimmungen die Bestimmungen in diesem Abschnitt.

Die verfügbare Limite entspricht dem aktuellen Guthaben. Die Limite reduziert sich entsprechend dem Einsatz der Karte und kann sich durch weitere Einzahlungen wieder erhöhen (sog. «Aufladen der Karte»). Allfällige Gebühren (z.B. Jahresgebühr) werden mit dem Guthaben verrechnet. Bei Kartenerneuerung oder Kartenersatz wird der Saldo der alten Karte nach Abzug der allfälligen Gebühren auf die neue Karte übertragen.

Der vom Inhaber zu Beginn einzuzahlende Minimalbetrag, die Mindestbeträge für nachfolgende Einzahlungen (Aufladen der Karte) sowie das maximale Guthaben auf der Karte werden von der Herausgeberin, je nach Produktangebot, separat festgelegt. Die Herausgeberin ist berechtigt, für jedes Aufladen eine Kommission von maximal 1% des jeweiligen einbezahlten Betrages, mindestens jedoch CHF 5.– bzw. EUR/USD 3.50 zu belasten. Die Rückerstattung eines allfälligen Kartenguthabens muss vom Inhaber schriftlich und für das gesamte Guthaben beantragt werden und erfolgt mittels Gutschrift auf ein schweizerisches Bank- oder Postkonto des Inhabers.

Neben den Bestimmungen in diesem Abschnitt hat der Inhaber auch weitere, ihm bei der Anmeldung für die Prepaid/Reloadable-Karten zur Kenntnis gebrachte spezifische Bestimmungen zu beachten.

### 10. BEARBEITUNG VON KREDITKARTENDATEN

Die Herausgeberin ist berechtigt, der vermittelnden Bank die Kunden- und Kartendaten sowie die kumulierten Umsatzzahlen zu übermitteln. Ausdrücklich davon ausgenommen sind Transaktionsdaten (Daten betr. Einkaufs- und Bargeldbezugsdetails). Die vermittelnde Bank ist berechtigt, der Herausgeberin Änderungen von Kundendaten mitzuteilen. Die Herausgeberin ist zudem ermächtigt, im Zusammenhang mit der Herausgabe und Benützung der Karte stehende Daten – wie beispielsweise die Umsatz- und Transaktionsdaten – mit dem Zweck zu bearbeiten, Produkte und Dienstleistungen, an denen der Inhaber interessiert sein könnte, zu entwickeln und ihm allenfalls anzubieten.

### 11. ANWENDBARES RECHT

Die Rechtsbeziehung des Inhabers mit der Herausgeberin im Zusammenhang mit der Benützung der Karte untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland auch der Betreibungsort ist Zürich.

Version 01/2006